



Anhang zum Jahresabschluss 2018 für den Verband der Diözesen Deutschlands

Allgemeine Angaben

Der Verband der Diözesen Deutschlands KöR hat seinen Sitz in München. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet und ist somit kein Steuersubjekt. Für den Zeitraum der Überprüfung möglicherweise umsatzsteuerrelevanter Tatbestände wurde eine Optionserklärung gem. § 27, Abs. 22 UStG abgegeben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Verband der Diözesen Deutschlands grundsätzlich nicht den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) unterworfen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt aber auf Grundlage der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für den Verband der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275, Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands ausgegangen. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) schreibt die Erstellung eines Anhangs gemäß HGB nicht vor. Aus Gründen einer verbesserten Transparenz und einer Erhöhung des Informationsgehaltes des Jahresabschlusses wird dieser jedoch um einen Anhang erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Jahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear.



Urheberrechte werden mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € bilanziert. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen unter 1.000 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Im Jahr 2018 wurden weder auf immaterielle Vermögensgegenstände noch auf das Sachanlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffen die Druckwerkbestände, ausgelagert bei der Firma Butzon & Bercker GmbH, Hoogeweg 100 in 47623 Kevelaer. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus regelumlagefinanzierten Anschaffungen werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Als Sonder- und Treuhandvermögen werden auf der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz treuhänderisch durch den Verband der Diözesen Deutschlands verwaltete Mittel ausgewiesen.



Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines Gutachtens der Heubeck AG gebildet.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018G“ und einer unterstellten künftigen Anwartschafts- und Leistungsdynamik von 2,0 % sowie eines Zinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB für Pensionen (10-jähriger Durchschnittszins) von 3,21 % für Anwärter (15 Jahre Restlaufzeit) und 2,57 % für Rentner (8 Jahre Restlaufzeit) und für Beihilfen (7-jähriger Durchschnittszins) von 2,32 % bzw. 1,68 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln (KZVK). Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde ab dem 31. Dezember 2016 dahingehend ausgeübt, dass sämtliche zukünftig erwarteten Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) zur Deckung bereits bestehender Ansprüche im Abrechnungsverband S mit ihrem jeweiligen Barwert passiviert wurden. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen beläuft sich somit zum 31.12.2018 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 2.909.819,46 €. Die erwarteten finanziellen Verpflichtungen aus dem Finanzierungsbeitrag für die KZVK sind somit beim Verband der Diözesen Deutschlands vollständig durch Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, welche das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Erläuterung der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

a) Katholische Bibelanstalt GmbH, Stuttgart

Stammkapital 153.387,56 €

davon VDD 138.048,81 € (90 %)

Bilanzsumme zum 31.12.2017 4.856.377,98 €

Jahresergebnis zum 31.12.2017 43.800,48 €

Eigenkapital zum 31.12.2017 4.460.060,57 €



b) MDG Medien-Dienstleistung GmbH, München

Stammkapital 76.693,78 €

davon VDD 76.693,78 € (100 %)

Bilanzsumme zum 31.12.2017 1.347.981,55 €

Jahresergebnis zum 31.12.2017 - 52.627,12 €

Eigenkapital zum 31.12.2017 685.996,73 €

Treuhandbereich:

Treuhandfond zum 31.12.2017 2.588.471,21 €

c) Medienhaus GmbH, Bonn

Stammkapital 26.000,00 €

davon VDD 26.000,00 € (100 %)

Bilanzsumme zum 31.12.2017 819.509,18 €

Jahresergebnis zum 31.12.2017 91.880,59 €

Eigenkapital zum 31.12.2017 240.407,72 €



d) Bakim Alim Satim Insaat ve Ticaret A.G., Istanbul

Stammkapital	310.000,00 TL (51.121,37 €)
<i>davon VDD</i>	<i>309.690,00 TL (51.070,25 €) 99,9 %</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2017	583.375,69 TL (96.203,12 €)
Jahresergebnis zum 31.12.2017	99.040,50 TL (16.332,54 €)
Eigenkapital zum 31.12.2017	510.500,79 TL (84.185,49 €)

e) ADIUVA S.A. Brüssel

Stammkapital	5.811.859,00 €
<i>davon VDD</i>	<i>2.548.182,70 € (44 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2017	4.804.266,94 €
Jahresergebnis zum 31.12.2017	41.637,67 €
Eigenkapital zum 31.12.2017	4.794.560,42 €

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat eine Forderung i. H. v. 2.514,40 € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese resultiert aus der noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverwaltung des Bachem Verlages mit der entsprechenden Restforderung, welche erst mit endgültigem Abschluss des Verfahrens beglichen werden wird. Von den Forderungen gegen Institutionen und Einrichtungen haben Forderungen i. H. v. 483.923,45 € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese resultierten aus gewährten Darlehen an Einrichtungen und Institutionen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen, der dem Anhang als Anlage 2 beigelegt ist.



Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Institutionen und Einrichtungen	15.846.620,61	1.442.500,00 davon: 1.400.000,00 Medien-Dienstleistung GmbH 30.000,00 Zentrum für Berufungspastoral 3.000,00 Deutsch-Rumänische Bibliothek 7.500,00 Intern. Konversionszentr. BICC 2.000,00 Universität Siegen	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	803.659,53	3.500,00 Universität Szeged	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.591.882,59	19.826,25 davon: 18.700,00 Philosophisch-Theol. Hochschule St. Georgen 1.126,25 APSA	0,00

Zu den vorgenannten Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag keine Sicherheiten.



Abwicklung von Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 werden drei unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands abgewickelt:

Kostenumlage Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch

Beschluss der Vollversammlung vom 24. November 2014:

„Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschließt eine Aufteilung des Restbetrages für das Forschungsprojekt gemäß dem Verteilungsschlüssel zur Aufbringung der Regelverbandsumlage zahlbar zum 01. Januar 2016.“

Beschluss der Vollversammlung vom 19. Juni 2017:

„Die Vollversammlung stimmt der Finanzierung einer Verlängerung des Forschungsprojekts zum sexuellen Missbrauch mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu. Die Mehrkosten in Höhe von 130.000,00 € sind über eine Kostenumlage aller (Erz-) Bistümer gemäß dem Verteilungsschlüssel zur Aufbringung der Regelverbandsumlage für den VDD zu finanzieren.“

Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Beschluss der Vollversammlung vom 20./21. Juli 2016:

„Die Vollversammlung beschließt nach intensiver Diskussion einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen diözesanen Gremien, eine Unterstützung des Erzbistums Berlin durch den Verband der Diözesen Deutschlands zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus der Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses i. H. v. 10.000.000,00 €. Aufzubringen ist dieser Betrag durch eine Kostenumlage unter Beteiligung aller (Erz-)Diözesen auf Basis des Verteilungsschlüssels der Regelverbandsumlage.“



Kostenumlage Stiftung Anerkennung und Hilfe

Beschluss der Vollversammlung vom 16. Februar 2016:

„Die Vollversammlung beschließt, dass sich die katholische Kirche an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auch finanziell beteiligt.“

Im Rahmen der Kostenumlagen von den Diözesen erhaltene Mittel, die noch nicht an den Empfänger weitergeleitet wurden, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Zum 31. Dezember 2018 betrifft dies 0,00 € aus der Kostenumlage Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch, 9.708.100,00 € aus der Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigskathedrale und 13.309,18 € aus der Kostenumlage Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von insgesamt 1.615.373,65 enthalten ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen der mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

Der Posten „Erträge aus anderen Wertpapieren“ bewegt sich i. H. v. 341.124,29 € im Jahr 2018 auf einem üblichen Niveau im Vergleich zu den Erträgen im Jahr 2017, welche erheblich durch Einmaleffekte geprägt waren.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden 2.079.913,34 € ausgewiesen, die aus dem Vermögensanfall nach der Liquidation des Katholischen Komitee e. V. resultieren. Diese Erträge wiederum resultieren zu einem Großteil aus der Veräußerung des Grundvermögens „Böhler-Haus“.

Innerhalb der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag aus bestimmten Investmentfonderträgen ausgewiesen, für die eine Erstattung einbehaltener Steuern einschließlich Solidaritätszuschlag ausgeschlossen ist.



Sonstige Angaben

Vorsitzender der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising

Vorsitzender des Verbandsausschusses des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Bischof Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK). Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK wird auf die Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen verwiesen.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung des Dienstgebers ist nicht ernsthaft zu rechnen, da bereits Vermögen in erheblichem Umfang aufgebaut wurde und die KZVK eine stabile Anzahl von Beteiligten aufweist, welche regelmäßig ihren Zahlungsverpflichtungen zu laufenden Beiträgen und Mehrbeiträgen nachkommen.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verband der Diözesen Deutschlands verwaltet zum Bilanzstichtag folgende Mittel treuhänderisch:

Renate, Hans und Maria Hofmann-Trust	5.687.093,79 €
Albertus-Magnus-Kolleg	2.188.465,63 €
Diaspora Kommissariat der Deutschen Bischöfe	19.668.776,82 €
Erweitertes Hilfesystem	174.700,00 €

Diese Mittel werden in der Bilanz des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Sonder- und Treuhandvermögen auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Gesamtsumme i. H. v. 27.719.036,24 € ausgewiesen.

Darüber hinaus werden treuhänderisch die Mittel der Foundation Jean Paul II pour le Sahel („Sahelstiftung“) in Abstimmung mit dem Päpstlichen Rat Cor Unum und dem Verwaltungsrat der Foundation in Afrika in einer Vermögensverwaltung bei der PAX-Bank in Köln verwaltet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 12.075,00 € einschließlich Auslagen und exklusive Umsatzsteuer, davon entfallen auf Abschlussprüferleistungen 12.075,00 €.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Dienststellen:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Verbandsgeschäftsstelle, Bonn	145
Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Berlin	19
Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, Düsseldorf	8
Institut für Staatskirchenrecht, Bonn	5
Katholische Fernseharbeit, Frankfurt	7
Katholisches Auslandssekretariat, Bonn	6

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Jahr 2018 i. H. v. 814.808,18 €. Durch Entnahme des Jahresüberschusses des Jahres 2016 aus der Rücklage Jahresüberschüsse i. H. v. 1.863.100,82 € gemäß Beschluss der Vollversammlung zum Haushalt 2018 sowie die Zuführung eines Betrages i. H. v. 1.725.000,00 € in die Substanzerhaltungsrücklage aus den Verkaufserlösen des Böhler-Hauses gemäß Beschluss der Vollversammlung ergibt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags in Höhe von 1.801.593,48 € ein Bilanzergebnis i. H. v. 2.754.502,48€.

Dieses wird auf Vorschlag der Finanzkommission und des Verwaltungsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und auf neue Rechnung vorgetragen.



Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung der KZVK haben am 16. Januar 2019 beschlossen, im Jahr 2020 zur dauerhaften Sicherung der Versorgungszusagen der KZVK die Abrechnungsverbände P (Versorgungszusagen nach 2002) und S (Versorgungszusagen vor 2002) zusammenzulegen. Zukünftig soll von Seiten der KZVK ein einheitlicher Beitrag erhoben werden. Die KZVK wird ab Sommer 2019 in ganz Deutschland Informationsveranstaltungen zum neuen Finanzierungssystem halten. Der im Jahr 2018 in Höhe von 2.762 TEUR gezahlte Finanzierungsbeitrag wird damit zukünftig nicht mehr separat erhoben werden.